Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 264. **Sonnabend** den 21. September 1889. **83. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 22. September, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von Freitag, den 20. d. M., ab wird **die Windmühlengasse** wegen an den Wasserleitungsanlagen vorzunehmender Aenderungen auf die Dauer der Arbeiten **für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 18. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 6596. Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Wegen Schleußenbaues wird **die Feldstraße** im Stadtbezirke Leipzig-Reudnitz **vom 21. ds. Mts. ab** auf die Dauer der Arbeiten **für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 19. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wirthgen.

Gesucht

der am 11. März 1841 zu Stuttgart geborene vormalige Opticus und nachmalige Fabrikarbeiter **Carl Ludwig Flamin Groß,** welcher zur Fürsorge für seine hier der öffentlichen Unterstützung anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 14. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig. Armenamt.

A. R. VIII Nr. 2455. Ludwig-Wolf. Mr.

Gefunden

wurde im Laufe voriger Woche ein **Portemonnaie mit 120 ℳ**, welches an unterzeichneter Amtsstelle abgeliefert, bis heute aber vom Eigenthümer nicht reclamirt worden ist.

Derselbe wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche an das Fundobject geltend zu machen bez. nachzuweisen, außerdem über dasselbe den Rechten gemäß weitere Verfügung getroffen werden wird.

Leipzig, am 18. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

VII. 2925. Bretschneider. Ml.

Bürgermeisterstelle.

Die Stelle des Ersten Bürgermeisters hiesiger Stadt soll anderweit besetzt werden. Gehalt 4000 ℳ, außerdem Dienstwohnung. Meldungen wollen bis zum 30. d. Mts. eingereicht werden.

Saalfeld a. S., den 6. September 1889.

Der Vorsitzende des Gemeinderaths.
Trinks.

Spanien und Frankreich.

Neben Rußland ist Spanien die einzige Macht, mit welcher Frankreich auf gutem Fuße steht. Die spanische Regierung folgt mit ihrer Frankreich freundlichen Politik lediglich dem Zuge der spanischen Interessen und diese weisen Spanien entschieden auf den Weg guten Einvernehmens mit Frankreich. Spanien und Frankreich haben schon Höflichkeiten ausgetauscht während der Weltausstellung in Barcelona, als die französische Flotte im Hafen dieser Stadt lag, und Frankreich hat der spanischen Flotte gleiche Aufmerksamkeit erwiesen, als sie vor Toulon erschien. Das Verhältniß Spaniens zu Frankreich hat sich in dem Maße herzlicher gestaltet, als sich die Beziehungen Frankreichs zu Italien verschlechtert haben, und Spanien scheint sich des Zwecks dieser Veränderung sehr wohl bewußt zu sein. Es ist bekannt, daß Spanien seine Blicke auf Marokko geworfen hat, um dort zur geeigneten Zeit die Nachfolge der erledigten Herrschaft anzutreten. Frankreich scheint jedoch nicht geneigt, einer solchen Besitzergreifung Spaniens ruhig zuzuschauen, im Gegentheil hat die Haltung Frankreichs in den letzten Jahren wiederholt gezeigt, daß diese Macht ebenfalls Ansprüche auf Marokko erhebt. Spanien stände demgemäß vor einem Streit mit Frankreich um die Besitznachfolge in Marokko.

Ein Zwischenfall, der jüngst in den marokkanischen Gewässern geschehen ist, lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse in erhöhtem Maße. Die spanische Bark „Miguel Teresa" wurde von marokkanischen Riffpiraten gekapert und geplündert und der Capitain und vier Matrosen gefangen. Die spanische Regierung ging mit großer Energie gegen Marokko vor, verlangte sofortige Freilassung der Gefangenen, Zahlung einer Entschädigung, strenge Bestrafung der Thäter und Genugthuung für die beleidigte spanische Flagge. Ein spanisches Geschwader trifft heute vor Tanger ein, um den Forderungen der Regierung Nachdruck zu geben. Die Forderungen könnten nicht schärfer sein, wenn ein marokkanisches Kriegsschiff die spanische Bark gekapert hätte, sie machen den Eindruck, als ob die Riffpiraten im Auftrage der marokkanischen Regierung gehandelt hätten oder in deren Sold ständen. Auch die Marokkaner können die spanischen Gefangenen gleich den Nürnbergern nicht eher an Spanien herausgeben, als sie dieselben haben, und auch Entschädigung pflegt nur Derjenige zu zahlen, der einen Schaden verursacht oder mit verschuldet hat. Die spanische Regierung macht die marokkanische Regierung ohne Weiteres für die Schandthaten der an der marokkanischen Küste kreuzenden Seeräuber verantwortlich und droht andernfalls, sich selbst Recht zu schaffen. Was Spanien mit Fug und Recht verlangen kann, beschränkt sich darauf, daß die marokkanische Regierung Alles thut, was in ihren Kräften steht, um die Räuber zu fangen und die der Freiheit beraubten spanischen Seeleute zu befreien, aber ob sie die Beschädigten schadlos halten will, steht bei ihr, sonst wäre ja jede Regierung verpflichtet, für jeden Diebstahl oder Raub, der in dem von ihr regierten Lande an Ausländern begangen wird, Entschädigung zu gewähren. So weit geht die Entschädigungspflicht nicht, und der Kaiser von Marokko wird sich demgemäß auch der ihm gemachten Zumuthung kaum fügen.

Wenn Spanien auf dem von ihm eingenommenen schroffen Standpunct beharrt, dann hat es die Absicht, mit Marokko Streit anzufangen und die Gelegenheit zur Ausführung längst beschlossener Pläne zu benutzen. Dazu bedarf es aber des Einverständnisses mit Frankreich, und es wäre nicht unmöglich, daß ein geheimer Vertrag zwischen beiden Mächten bestände, welcher die Theilung Marokkos für den Fall der Erledigung der dort bestehenden Regierung zum Gegenstand hätte. Nur so ließe sich das ganz außergewöhnlich schroffe Auftreten Spaniens Marokko gegenüber verstehen. Es wäre auch in dem Falle nicht gerechtfertigt, wenn die marokkanische Regierung die erforderliche Sorgfalt und Umsicht bei Bekämpfung des Seeräuberunwesens in den marokkanischen Gewässern vernachlässigt und dadurch eine gewisse Schuld auf sich geladen hätte.

Es fragt sich, ob Italien und England als Mittelmeermächte zu dem Streite Stellung nehmen werden. Dazu würde erst dann Veranlassung vorliegen, wenn Frankreich die Gelegenheit benutzte, um seine Herrschaft im Mittelmeer auf Kosten Italiens zu vergrößern und zu befestigen. Es gilt seit langer Zeit als stillschweigendes Uebereinkommen zwischen den Mittelmeermächten, daß Spanien das erste Anrecht auf Marokko, Italien ein solches auf Tripolis hat. Aber auch Tunis liegt in der italienischen Interessensphäre, und Frankreich hat sich dennoch nicht besonnen, Tunis, ohne sich mit Italien zu verständigen, seinem Machtbereich einzuverleiben. Dadurch ist Italien zu besonderer Vorsicht veranlaßt, und aus diesem Grunde wird die italienische Regierung den Ereignissen in den marokkanischen Gewässern mit der denselben gebührenden Aufmerksamkeit folgen.

Bei der außergewöhnlichen Spannung, welche seit langer Zeit zwischen dem Dreibund und Frankreich besteht, ist jede Friedensstörung, und wenn sie sich auch auf der afrikanischen Seite des Mittelmeeres zuträgt, eine ernste Sache, weil sich nicht voraussehen läßt, welche Folgen sich daraus entwickeln können. Es wäre deshalb sehr wünschenswerth, daß der Streit zwischen Spanien und Marokko beigelegt würde, bevor er noch weitere Kreise gezogen hat. Wie Spanien die Gesammtlage in Europa auffaßt, ergiebt sich aus einer Mittheilung, die Canovas del Castillo jüngst einem Mitarbeiter des „Gaulois" in Paris gemacht hat. Er soll gesagt haben, daß Spanien in einem europäischen Kriege neutral bleiben würde, weil es sich grundsätzlich nicht in auswärtige Fragen mische. Den Krieg hält Canovas übrigens nicht für nahe bevorstehend, und er ist der Meinung, daß der Friede noch eine Reihe von Jahren aufrecht erhalten werden könne. Daß Spanien dem Papste Gastfreundschaft in Aussicht gestellt habe, erklärte Canovas für unwahr, die Regierung habe vielmehr alle Kundgebungen der Gemeinden in diesem Sinne verboten.

Spanien ist durch seine geographische Lage allerdings in den Stand gesetzt, sich den Welthändeln fern zu halten, in Kämpfe kann es nur durch seine Colonial-Interessen verwickelt werden, namentlich wegen Cubas. Aber die marokkanische Frage ist keine ausschließlich spanische, und wenn eine Besitzveränderung in Marokko ohne Folgen für Europa bleiben soll, so kommt es hauptsächlich darauf an, was Frankreich in dieser Sache thun wird. Bestände zwischen Frankreich und Italien gutes Einvernehmen, dann wäre die marokkanische Frage für den europäischen Frieden ganz gleichgültig, da dies aber nicht der Fall ist, so ist der gegenwärtige Streit nicht ganz unbedenklich.

Bekanntlich nahm der Dreibund mit England sogleich Partei für Italien, als Frankreich die Capitulationsfrage in Massauah aufwarf, und dadurch wurde der von Goblet angefachte Streit sofort im Keime erstickt. Eine gleiche Veranlassung zu diplomatischem Einschreiten liegt gegenwärtig nicht vor, und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß die am politischen Horizont aufgetauchte Wolke sich wieder zertheilt, ohne größeren Umfang anzunehmen. Die Geschicklichkeit der leitenden Staatsmänner, insbesondere des Fürsten Bismarck, wird gewiß nichts außer Acht lassen, um den Frieden vor Störung zu bewahren.

Leipzig, 21. September.

* Wenn von socialdemokratischer oder deutschfreisinniger Seite in Versammlungen oder in der Presse das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz zur Sprache gebracht wird, so bilden noch immer die Quittungsbücher denjenigen Punct, wo man glaubt, am erfolgreichsten den Hebel einzusetzen und die Arbeiter mit Mißtrauen und Abneigung gegen das Gesetz erfüllen zu können. Um diesen Entstellungen und Verdächtigungen entgegenzutreten, erscheint es zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß die ursprünglichen Quittungsbücher der Vorlage vom Reichstag in einer Weise umgestaltet worden sind, daß von einem Mißbrauch derselben als Arbeitsbücher überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Auf Antrag von nationalliberaler Seite ist das auf mehrere Jahre berechnete und daher dem Verderben und dem Verlust um so leichter ausgesetzte Quittungsbuch durch eine nur für ein Beitragsjahr berechnete Quittungskarte, auf welche die Marken aufzukleben sind, ersetzt. Diese mit laufender Nummer versehenen Quittungskarten sind, wenn sie gefüllt sind, gegen neue Karten bei der dafür bezeichneten Stelle umzutauschen, jedoch ist jeder Versicherte berechtigt, auf seine Kosten auch vorher schon jederzeit den Umtausch zu verlangen; die umgetauschten Karten werden an diejenige Versicherungsanstalt eingesandt, welche die erste Karte ausgestellt hat, und sind von ihr aufzubewahren, so daß für jeden Versicherten sich seine Nachweise wohlgeordnet an einer bestimmten Stelle befinden, wo sie weder dem Mißbrauch, noch dem Verderben ausgesetzt sind, während nach der Regierungsvorlage sie an die Gemeindebehörde des Geburtsortes einzusenden waren, wo schwerlich überall die gleichen Sicherheiten geboten wären. Die überaus lästige Cassation der Marken ist gestrichen. Daneben sind die schon in der Regierungsvorlage enthaltenen Bestimmungen, wonach es bei scharfer Strafe verboten ist, in die Quittungskarte irgend welche Führungsatteste oder sonstige nicht hierher gehörende Vermerke einzutragen, beibehalten, so daß allem diesem nach, falls überhaupt bezüglich des Quittungsbuches der Vorlage ein Mißbrauch zu befürchten gewesen wäre, jetzt jedenfalls davon nicht füglich mehr die Rede sein kann.

* Es ist schon vielfach hervorgehoben worden, daß Herr von Schorlemer-Alst an der klerikalen Agitation keinen Antheil mehr nimmt, offenbar weil auch er der Meinung ist, daß sie seit dem kirchenpolitischen Ausgleich grundlos ist und nur künstlich aufrechterhalten wird; besonders bemerkenswerth war, daß er der letzten katholischen Generalversammlung fern blieb, obgleich sie in seiner Heimathsprovinz Westfalen stattfand. Ein westfälisches klerikales Blatt erklärt jetzt, Herr von Schorlemer werde zwar sein Landtagsmandat behalten, aber in den Reichstag nicht von Neuem eintreten und sich vom politischen Leben mehr und mehr zurückziehen. Wenn zur Begründung angeführt wird, daß Herr von Schorlemer 64 Jahre alt sei, so besagt das natürlich gar nichts; Herr Windthorst ist 78 Jahre alt, und er hat sich in einer seiner vielen Reden auf der Bochumer Katholiken-Versammlung bereit erklärt, zur Belebung der klerikalen Agitation sogar Walzer zu tanzen.

* Die „Germania" verwahrt sich mit allerlei sophistischen Redensarten dagegen, daß auch das Centrum für den langen Bestand des Socialistengesetzes verantwortlich sei. Die Thatsache, daß das Gesetz nie so lange hätte bestehen können, wenn nicht wiederholt ein Theil (einmal fast die Hälfte) des Centrums und einmal ein Theil der deutschfreisinnigen Partei der Verlängerung zugestimmt hätten, wird mit solchen leeren Redensarten nicht aus der Welt geschafft. Warum haben denn die Herren Windthorst und Richter in den langen Jahren, in denen sie das parlamentarische Heft in der Hand hatten, nichts für die Beseitigung dieses nach ihrer Ansicht so überaus schädlichen und verwerflichen Gesetzes gethan? Uebrigens wird man gut thun, aus der ablehnenden Haltung der „Germania" noch nicht auf die künftige Stellungnahme des Centrums bei einer neuen Regelung der Angelegenheit Schlüsse zu ziehen. Das jesuitische Blatt pflegt stets den Mund vorher sehr voll zu nehmen, bei der Entscheidung wichtiger Fragen aber wird es fast regelmäßig wenigstens von einem Theil seiner Partei im Stich gelassen.

* Ueber den verstorbenen Fürsten Günther von Schwarzburg-Sondershausen wird der Münchener „Allgemeinen Zeitung" geschrieben:

Bis zum 17. Juli 1880 gehörte Günther Friedrich Karl als regierender Fürst von Schwarzburg-Sondershausen zu den Senioren der europäischen Regentenfamilien als der drittälteste Fürst der Zeit des Regierungsantrittes nach, als der zweitälteste aber nächst Kaiser Wilhelm I. dem Lebensalter nach. Sonntag Abend hat ihn, den Senior des Gesammthauses Schwarzburg, ein sanfter Tod von seiner längeren Agonie erlöst. Er wäre am 24. d. M. volle 88 Jahre alt geworden, nachdem er über 45 Jahre regiert und nach seiner Verzichtleistung noch volle neun Jahre als stiller Privatmann in seiner Residenz gelebt hatte. Wenn man das freilich leben nennen kann, die Kräfte des Leibes und des Geistes langsam, aber stetig und unaufhaltsam entschwinden zu sehen, zuletzt blind und fast taub — von der Außenwelt grausam abgeschnitten! Und doch ist der heimgegangene „gute alte Fürst", wie er im Volksmunde schon längst mit Recht hieß, kein mürrischer Greis geworden, o nein, er bewahrte sich bis zuletzt eine harmlose Freude am Leben, so eng begrenzt dieses Genußgebiet auch für ihn ward, bis zuletzt Wohlwollen für seine Unterthanen, Liebe für seine Familie. Von letzterer überlebte er zwei Gemahlinnen. Die erste, eine geborene Prinzessin von Anhalt-Dessau, Fürstin Marie, hinterließ ihm drei Kinder, die Prinzessin Elisabeth, den jetzt regierenden Fürsten Karl und den Prinzen Leopold; die zweite Gemahlin, Mathilde, geborene Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen, einen Prinzen und eine Prinzessin. Prinz Hugo starb. Prinzessin Marie pflegte ihre vom Vater geschiedene Mutter treulich bis zu deren voriges Jahr erfolgten Tode. Mit den Geschwistern aus erster Ehe kam sie jetzt am Sterbelager des Vaters wieder zusammen. Beide Prinzessinnen von Schwarzburg-Sondershausen blieben unvermählt. Von dem verstorbenen Fürsten wird die Geschichte als eine Hauptthat seines Lebens zu melden haben, daß er seinem kleinen Lande eine Verfassung gab, die schon vom 29. September 1841 datirt, und deren erstes großes Lebenszeichen der am 7. September 1843 zusammentretende Landtag, der erste in der Geschichte des Landes, war. Diese Verfassung hat im Laufe der Jahrzehnte mannigfache Veränderungen erfahren, das Verhältniß zwischen Fürst und Volk war und blieb ein glückliches. Die Person des Fürsten trat allerdings wenig in den Vordergrund, das Land wußte aber, daß der Fürst ein warmes Herz für seine Unterthanen hatte und bewahrte und gern Alles that, um deren Wohl zu fördern. Nach außen drang der Name seines Hofes als eines Musensitzes der Musik und der Theilnahme durch die sorgsame Pflege, welche er auf Anregung namentlich seiner zweiten Gemahlin, Fürstin Mathilde, der Kunst widmete. Die Leistungen des fürstlichen Hoftheaters, insonderheit unter Ferdinand Heckscher's, des trefflichen Wallenstein-Darstellers, Leitung, sowie die „Loh"-Concerte der Hofcapelle unter tüchtigen Capellmeistern, wie Kuchhol, Max Bruch, Stern u., lenkten die Aufmerksamkeit der Kunstwelt nachhaltig auf sich. Diese Zeit der Kunstblüthe ist freilich längst vorüber in der Residenz des Wipperthales, die Gegenwart stellt an den Staatsfiscus viel größere und ernstere Anforderungen. Und doch wird auch jetzt noch die Tradition jener Kunstpflege thunlichst festgehalten — Beweis davon ist die Thatsache, daß die Hofconcerte noch heute in Ansehen stehen, daß eine gutgeleitete Musikschule in Sondershausen zu blühen angefangen hat. Von den Dingen dieser Art hatte sich der Verstorbene selbst seit Jahren zurückgezogen, er begnügte sich mit einem Stillleben idyllisch geschaffener Art, das er sich in dem ehemaligen Jagdschloß „Possen" auf einer waldigen Anhöhe bei Sondershausen bereitet hatte. Dorthin fuhr er Tag für Tag in jeder Jahreszeit auf einige Stunden. Auch militairischen Dingen blieb er fern. Gleichwohl ernannte ihn König Wilhelm vor zwanzig Jahren zum Generalmajor und Chef des 3. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71, dann wurde er Generallieutenant und am 11. Juni 1879 General der Infanterie. Das Regiment hatte seinem Chef noch gelegentlich des zwanzigjährigen Gedenktages seiner Ernennung zum Chef voriges Jahr verdiente Ehren darbringen können. Im Bewegungsjahre erschien unter den zahllosen Eintagsfliegen der Publicistik eine Flugschrift „Das Deutsche Reich. Ein Ideenentwurf für jetzt und künftig. (Hamburg, Hoffmann und Campe.)" Der Verfasser widmete dem Fürsten Günther von Schwarzburg-Sondershausen einen begeisterten Zuruf als dem würdigen Urenkel eines kaiserlichen Ahnherrn und nannte das kleine Fürstenthum eine ruhige patriarchalische „Insel-Oase im stürmenden Wogendrange Deutschlands"(!).

* **Aus Altenburg** wird uns geschrieben: In der kommenden Woche werden die Wahlen der Landtagsabgeordneten in hiesiger Stadt vollzogen. So ruhig bisher auch noch Alles ist, so hart ist jedoch der Kampf, dem man entgegengeht. Zwar ist bis jetzt nur eine einzige Candidatenliste erschienen, aber bereits ist bekannt, daß die Socialdemokraten, welche durch die Uneinigkeit der reichstreuen Parteien im Jahre 1886 ihren Candidaten „durchbrachten", Alles aufbieten werden, um den im Landtage gewonnenen Sitz nicht wieder zu verlieren. Wenn sich jedoch die Bürgerschaft nicht allzu lau und lässig beweist, so ist ihr der Sieg gewiß; denn bisher ist es immer so gewesen, daß mehr reichstreue Stimmen abgegeben wurden als gegnerische, und nur die Zersplitterung der ersteren verhalf den Socialdemokraten zum Siege. In der Person des Herrn Schnittwaarenhändler Heydrich haben die Cartelparteien den rechten Mann gefunden. Wir halten ihn für einen echten Nationalliberalen von altem Schrot und Korn, der besonders auch im hiesigen Stadtverordnetencollegium bewiesen, daß er die Geistesgaben, den praktischen Blick und das warme Herz hat, wie sie von Einem gefordert werden, der berufen ist, für das Wohl eines großen Gemeinwesens mit zu rathen und zu thaten.

* Aus München, 17. September, wird der „Schlesischen Zeitung" gemeldet:

In der heute Vormittag unter dem Vorsitze des Prinzregenten abgehaltenen Staatsrathssitzung kamen die Entwürfe des Budgets und des Finanzgesetzes für die 20. Finanzperiode, der Militairhaushalt für 1890/91, ferner die Gesetzentwürfe, betreffend das Gebührenwesen und betreffend den Vollzug des Reichsgesetzes über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, endlich die Novelle zum Malzaufschlaggesetze zur Vereinbarung. Ueber diesen letzteren wichtigen Punct wird das Finanzministerium den Kammern einen Entwurf unterbreiten, durch welchen für die Großbrauer die ständige Forterhebung des Aufschlags von sechs Mark für den Hektoliter eingeführt, den Kleinbrauereien aber ein um 50 ₰ bis 1 ℳ ermäßigter Steuersatz für den Hektoliter Malz auferlegt werden soll. Die Brauer aus Niederbayern wollen an den Landtag eine Petition richten, es möge die Regelung in der Weise durchgeführt werden, daß von den Brauereien, welche jährlich bis 500 hl brauen, der Satz von 4 ℳ, von denen, welche 500—1500 hl brauen, 5 ℳ, von 1500 bis 10 000 hl 6 und von 10 000 hl aufwärts 7 ℳ Aufschlag erhoben werden. Der bayerische Brauerbund verhält sich indessen ablehnend gegen das System der Abstufung, weil es unmöglich sei, eine Scala aufzustellen, welche den wirklich vorhandenen Verhältnissen auf entsprechende Weise abhelfen könne. Nicht die Productionsziffer sei in erster Linie entscheidend, sondern die Absatzverhältnisse, die Größe des Betriebscapitals und ähnliche Umstände seien von vorwiegendem Einflusse. Der Brauerbund empfiehlt schließlich einen Ausgleich mittelst directer Besteuerung. Die Ansichten sind mithin selbst innerhalb der Interessentenkreise noch nicht geklärt, und somit sind auch die Aussichten für das Zustandekommen eines Gesetzes, das Alle zufriedenstellt, nicht allzu günstig. Die Erledigung des Gesetzentwurfes ist indessen noch vor Neujahr erforderlich, da die Giltigkeitsdauer des bestehenden Gesetzes mit dem 31. December d. J. zu Ende geht.

* Es wird bestritten, daß die Ernennung des Reichstagsabgeordneten Dr. Bürklin zum Hoftheaterintendanten den Verlust seines Reichstagsmandats zur Folge habe, indem diese Stellung nur ein Hof- und nicht ein Staatsamt sei, und es wird dabei auf die Ernennung des Herrn v. Wedell-Piesdorf zum Hausminister hingewiesen, wo ebenfalls die fortdauernde Giltigkeit des Reichstagsmandats anerkannt worden ist.

* * *

* Die „Norddeutsche Correspondenz" erfährt, daß der Aufenthalt des Kaisers Alexander am dänischen Königshofe sich bis auf die ersten 12 oder höchstens 14 Tage des Monats October erstrecken wird.

* Der Vorstand des dänischen Friedensvereins, mit seinem von den Friedenscongressen her bekannten Haupte Frederik Bajer an der Spitze, vermehrt durch einen in den Zeitungen gestellten Aufruf an die Wähler die Lichtstrahlen, welche bei den nächsten Wahlen, die vermuthlich in zwei Monaten stattfinden werden, die Wähler in ihrer politischen Finsterniß erleuchten sollen. Die Friedensfreunde wollen, daß Dänemark einmal für allemal seine Neutralität erkläre und behaupte. Sie sind der Ansicht, daß dies besonders Deutschlands Vortheil sei, das dadurch nach Norden hin gedeckt würde, und daß Dänemark auf diesem Wege zunächst erreichen könne, was ihm mit der Waffe unerreichbar wäre. Zudem wollen diese Idealisten, die „Krieg gegen den Krieg führen", internationale Schiedsgerichte erstreben, und zwar zuerst zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen. Die hier nachklingenden skandinavisch-politischen Regungen hätten sie aber diesen Punct Manches lehren können, wie auch die Rechtsgeschichte ihnen zeigen könnte, daß ein Gericht, welcher Art es auch sei, ohne vollziehende Macht bedeutungslos ist. Die Schiedsgerichte, die bisher in der großen Politik zwischen Nationen eingesetzt worden sind, waren doch nur ehrenrettende Auskunftsmittel, zu denen man in unerheblichen Streitfragen seine Zuflucht nahm, weil man sich unterwerfen wollte. Das Alles ist leicht zu begreifen, wenn man etwas denken will, statt einen schönen Traum zu träumen.

* Die Intimität der englisch-italienischen Beziehungen hat soeben eine weitere Steigerung, einen verstärkten Ausdruck gefunden in dem Abschluß eines Sondervertrages gegen den Sclavenhandel, dessen Bestimmungen, wie hinzugefügt wird, strenger sein sollen als diejenigen irgend eines der bestehenden bezüglichen Verträge. So ungetheilte Anerkennung die zwischen den Cabineten von London und Rom getroffene Uebereinkunft, ihrer idealen sittlichen und menschenfreundlichen Beweggründe halber, in der ganzen civilisirten Welt finden muß, so klar ist es, daß der Zweck jener Uebereinkunft das dauernde solidarische Zusammenwirken der beiderseitigen Seestreitkräfte zur logischen Voraussetzung hat. Und die eigens formulirte Ausnahme des Mittelländischen Meeres, auf welchem seit dem Zusammenbruch der seeräuberischen Berberstaaten an der Nordküste Afrikas der Sclavenhandel als organisirte Einrichtung zu bestehen aufgehört hat, läßt dem Uebereinkommen zwischen England und Italien kaum einen anderen Spielraum praktischer Geltendmachung, als die Gewässer des Rothen Meeres und etwa noch die südlich angrenzenden Gegenden des Indischen Oceans, entlang der Ostküste des Dunklen Welttheils. Dort war schon seit Jahren der Schauplatz der maritimen Parallelaction beider Mächte und die neuesten Erfolge der italienischen Colonialpolitik wurzeln zum guten Theil in dem, den Eintritt überseeischer Frictionen hintanhaltenden vorzüglichen Einvernehmen der vertragschließenden Theile, in der loyalen Respectirung der beiderseitigen Interessensphären. Daß die mit dem Handinhandgehen Englands und Italiens zur See gemachten vortrefflichen Erfahrungen den Wunsch hervorriefen, in dieser Richtung noch einen weiteren Schritt vorwärts zu thun, kann ebensowenig befremden, als die Wahrnehmung, daß französische Intriguen am Unter- und Oberlaufe des Nil, im Sudan wie in Abessinien rastlos gegen die Consolidirung der englischen beziehentlich der italienischen Schöpfungen daselbst ausgespielt werden, daß ferner der Sclavenhandel in den ostafrikanischen Gewässern sein schmähliches Gewerbe mit Vorliebe unter französischer Flagge betreibt, die englisch-italienischen Staatsmänner von einer fortgesetzten Ausnutzung und fruchtbaren